

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegs-Handlungen

Winckelmann, Johann-Just

Oldenburg, 1671

Fridericus, Haeres Norwegiae, Dux Slesvici, Holsatiae, Stormariae, Et
Dithmarsiae, Comes In Oldenburg Et Delmenhorst.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3544



FRIDERICUS, HÆRES NORWEGIÆ,
DUX SLESVICI, HOLSATIÆ, STORMARIÆ,
ET DITHMARSIÆ, COMES IN OLDENBURG
ET DELMENHORST.

J. Sandrart sculpsit.



LANDES-
BIBLIOTHEK
OLDENBURG



1659.

Der letzte Graf zu Darby stirbt.

Die Allirte haben vergebliche Anschläge auf Fühnen.

Eine neue Käyserl. Armee geht in Pommern

erobert etliche Städte und Schanzen

Stetin und Greifswald halten sich tapfer.

8. Octobr. zu Oldenburg den Einzug gehalten.

Darhero am 332. Blat ist erwehnet worden / wie das Herz Albrecht Friedrich / Graf zu Darby / mit seiner Gemahlin Frau Sophia Ursula / geboren aus dem Hochgräfl. Haus Oldenburg und Delmenhorst / diese Welt gesegnet und einen jungen Herrn / Graf August-Ludwigen hinterlassen hette / welcher den 5. Augusti im Jahr 1639. geboren / aber im inslaufenden Jahr den 17. Octobr. an dem Hochfürstl. Hof zu Wolfenbüttel im 21. Jahr seines blühenden Alters / und mit Ihm der alte Gräfliche Stamm abgangen ist / das man wol sagen mag: SIC transit gloria Mvndi.

Entzwischen hatten die Bundsvereinigete sich etliche mal heftig bemühet / über den Wittelsbacherischen Strand zugehen / und die schöne fruchtreiche Insel Fühnen in ihre Gewalt zubringen / darüber zu beyden Seiten mancher frischer Soldthat zur Erden oder ins Wasser geschlagen wurde / jedoch betrafte dieses die Allirte am meisten / weil die Schweden den besten Vortheil vor sich hatten / und durch das scharfe Nachblitzen viele Böche zugrund schmetterten. Damit aber unter dessen dem hartbedrängten König in Dänemark einige Lust gemacht / oder der allgemeine Friede desto eher fortgetrieben werden möchte; So hatten Käyserl. Majestät den General Grafen von Souche mit einem frischen Corpo / auf Pommern zugehen / Ordre ertheilet / zu welchem einige allirte Völker aus Holstein stießen / eroberten unterschiedene Dörfer / Städte und Schanzen / als Greifenhagen / Wildenbruch / Usedom / Camin / die Stadt und Insel Wollin / und endlich auch / nach harter Gegenwehr / das feste Stättlein Damm und Dammmin; an Stetin aber hat man das Meister-Recht in Pommern nicht gewinnen mögen. So wolte sich auch Greifswald nicht greifen lassen / sondern griffe scharf um sich / und merkte manchen ehrlichen Wacker gar übel. Mittler Zeit die Käyserliche / Polnische und Chur Brandenburgische in Preussen / dergleichen die Käyserliche und Chur Brandenburgische Haupt Armeen in Pommern

agirten; Hatten die Dehnen und in Jutland und Holstein hinterbliebene Allirten / nebst den Holländischen / abermal ein großes Werk vor / schiffen zu solchem Ende viele Völker in Holstein ein / hatten ihre Augen auf die Insel Fühnen geworfen / kamen / ohne sonderlichen Verlust / hinauf / conjugirten sich den 21. Novembr. schlugen die Schwedische Völker den 24. Novembr. aufs Haupt / und eroberten den 15. Nov. die Festung Neuburg mit allen eingeflohenen Völkern / auf Gnad und Ungnad / das also diese herrliche Insel desto blutiger und mit großem Verlust der ältesten Regimenten wieder verlohren gieng / se leichter sie zuvor den Dehnen abgestritten war. Darbey diß merkwürdig ist / das besagter glücklicher Anseh der Bundsverwandten gerad auf den Namenstag Friderici des Königs zu Dänemark und Churfürstens zu Brandenburg / und die Übergabe der Festung am nechstfolgenden Tage Leopoldi / des Röm. Käysers vorgangen.

Bei diesem Kriegsgetümmel haben sowol die beyde Nordische Kronen / als alle hohe Allirte und streitende Potentaten und Respubliken die dem Herrn Grafen zu Oldenburg ertheilte Immunität und Exemption bishero unverbrüchlich gehalten / und weil der Herr Graf bey seinem hohen Alter in großen Sorgen stunte / das / dafern Ihn Gott / nach seinem Väterlichen Willen / bey dieser gefährlichen Zeit von dieser Welt abfordern sollte / alsdan eine große augenscheinliche Gefahr und unausbleibliche Ruin auf diese Länder und seine getreue Unterthanen gewälzet würde; Dahero vereinigte Er sich mit den hohen Herrn Feudal Erben dergestalt / das / auf seinen in G. T. T. Händen stehenden seligen Hintritt / eine absonderliche Samt-Regirung angestellet / die Neutralität auf diese Grafschaften und Länden / mit allen kriegenden Theilen unterhalten / und dero Behuf ein eventual Exemption gesucht werden sollte; Dahero bey Käyserl. Maj. eine extendirte Exemption und Salvaguardi Er auf seine Erben und Nachkommene / auch seine einhabende und hinterlassene Grafschaften und Herrschaften gesucht / und von Ihrer Käyserl. Majest. den 22. Novembr. die-

1659.

Die Deh-nische und allirte Völker be-mächtigen sich der Insel Fühnen und aller Schwedi-schen Völ-ker darauf.

Die Dänemarsche sind ominös.

Bei sol-chen ge-fährlichen Zeiten er-hält der Herr Graf seine Land-schaften /

macht we-gen besorg-lichen Ab-gangs An-stalt /

das unter den Feu-dal-Erben eine Samt-Regirung seyn solle;

und erhält vom Käy-ser eine eventual Exemp-tion.

